Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 824
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2020)

zum Thema:
Übertragung landeseigener Immobilien

und **Antwort** vom 17. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Franziska Becker (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25824
vom 23.11.2020
über Übertragung landeseigener Immobilien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele landeseigene Grundstücke wurden in dieser Legislaturperiode an kommunale Wohnungsbaugesellschaften übertragen (Lasten- und Nutzenwechsel vollzogen und eingebucht)?

Frage 2:
Für wie viele dieser Grundstücken liegen Baugenehmigungen für Wohnungsbau vor, für wie viele Wohnungen, davon sozial gebundene Wohnungen?

Frage 3:
Für wie viele dieser Grundstücke sind Baugenehmigungen für Wohnungsbau beantragt worden, für wie viele Wohnungen, davon sozial gebundene Wohnungen?

Frage 4:
Für wie viele dieser Grundstücke wurden Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne aufgestellt und wann ist deren Festsetzung geplant?

Antwort zu 1-4:
Halbjährlich zum 31.03. und 30.09. wird dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin ein Sachstandsbericht zu den an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Übereinstimmung mit dem Konzept zur Transparenten Liegenschaftspolitik übertragenen Grundstücke vorgelegt.
Der vorliegende Bericht berichtet über den Sachstand der übertragenen Grundstücke. Es werden sämtliche durch den Unterausschuss Vermögensverwaltung zur Übertragung an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften (WBG) entschiedenen Grundstücke aufgelistet. Der Bericht enthält die wesentlichen Daten zum jeweilige Grundstück, den Verkehrswert, die Anzahl der geplanten Wohnungen, die Anzahl preis- und belegungsgebundener Wohnungen, den Zeitpunkt der Übertragung, den geplanten Baubeginn, Status des Baurechtes und den Planungsstand des Bauvorhabens. Der zweite

Bericht für 2020 wurde in der 49. Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung am 11. November 2020, grüne Nr. 0326 A, beraten.

Frage 5:
Wie viele weitere für den kommunalen Wohnungsbau geeignete Grundstücke sind beim Land Berlin noch vorhanden bzw. identifiziert? Ich bitte darum, soweit möglich, die Fragen (auch) nach Bezirken resp. Jahresscheiben zu beantworten.

Antwort zu 5:
Zum Stichtag 30. November 2020 sind 29 Grundstücke für die Einbringung an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften vorgesehen. Diese gliedern sich bezirklich wie folgt auf:

Anzahl	**Bezirk**
3	Charlottenburg-Wilmersdorf
2	Friedrichshain-Kreuzberg
2	Lichtenberg
5	Mitte
5	Neukölln
2	Pankow
3	Spandau
1	Steglitz
3	Tempelhof-Schöneberg
3	Treptow-Köpenick

Berlin, den 17.12.2020

In Vertretung

W. Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen